

VANS WETTBEWERB „MUSIKER GESUCHT“ (MUSICIANS WANTED)

VF (J) FRANCE SAS 31-33 rue du Louvre 75002, PARIS, Frankreich USt-ID: FR 78353238520 (der „Sponsor“) organisiert in Abstimmung mit VF International SAGL mit Sitz in Via Laveggio 5- 6855 Stabio, Schweiz - USt-ID: CHE-111.650.898 einen Wettbewerb für Musiker (der „Wettbewerb“).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und setzt keinen Kauf voraus.

Durch ihre Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen (die „Wettbewerbsregeln“) einverstanden.

1. Zeitplan des Wettbewerbs.

Zeitraum des Wettbewerbs	Startdatum	Enddatum
Vorschau auf den Wettbewerb	30. Juni 2021	
Einreichung des Beitrags	7. Juli 2021, 00:00:01 Uhr	23. Juli 2021, 23:59:59 Uhr
Erste Bewertungsrunde/Auswahl und Benachrichtigung möglicher Finalisten	26. Juli 2021, 9:00:01 Uhr	09. August 2021, 9:00:01 Uhr
Benachrichtigung der Top 5 und Koordination der Werbemittel	09. August 2021	13. August 2021 23:59:59 Uhr
Bekanntgabe der Top 5	8. September 2021	15. September 2021
Datum der virtuellen Konzertübertragung und Bekanntgabe des Gewinners des Hauptpreises	22. September 2021 (Konzertfinale)	

(Der Sponsor behält sich das Recht vor, einen oder mehrere der oben genannten Termine neu zu planen oder zu verschieben, indem er eine entsprechende Mitteilung auf der Wettbewerbs-Website veröffentlicht, wie in Regel 3 unten definiert. Solche Planungsänderungen können eine oder beide Bewertungsrunden sowie das Datum der virtuellen Konzertübertragung umfassen).

Die offizielle Uhr für den Wettbewerb ist der Computer des Sponsors.

Andere Länder oder Regionen außerhalb der teilnahmeberechtigten europäischen Länder werden ihre eigenen Versionen des Wettbewerbs anbieten. Die Version des Wettbewerbs in jedem Land/jeder Region ist vollständig unabhängig von dem Wettbewerb, der von anderen Ländern/Regionen angeboten wird. Jeder Wettbewerb hat seine eigenen gesonderten Preise gemäß seinen eigenen Wettbewerbsregeln, auch wenn das Konzert der finalen Aufführungsrunde für diesen Wettbewerb und die Konzerte der finalen Aufführungsrunde anderer Wettbewerbe für Online-Besucher unabhängig vom Wohnsitzland zugänglich sein können.

2. Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb.

An diesem Wettbewerb können nur Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz in folgenden europäischen Ländern teilnehmen: Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich; zudem müssen die Personen mindestens 18 Jahre alt sein (im Folgenden als „Teilnehmer“

bezeichnet).

Folgende Personen sind **NICHT** zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt:

- (A) Mitarbeiter, leitende Angestellte und Geschäftsführer des Sponsors, seiner Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Abteilungen, verbundenen Unternehmen und Agenturen oder eines Plattenlabels oder eines Anbieters von Musik-Streaming-Diensten;
- (B) Personen, die einen Plattenvertrag mit einem Plattenlabel abgeschlossen haben oder mehr als fünftausend (5.000) Follower oder Likes auf den Social-Media-Plattformen Facebook, Twitter oder Instagram haben;
- (C) Personen, die an einer Talentshow oder einem Wettbewerb teilgenommen haben, die/der an ein nationales oder internationales Publikum gesendet/gestreamt wurde, und die entweder einen Preis gewonnen haben oder als Finalist in einer solchen Talentshow/einem solchen Wettbewerb ausgewählt wurden;
- (D) Personen, die professionelle Musiker sind und deren Einkommen überwiegend durch ihre Tätigkeit als professionelle Musiker erzielt wird;
- (E) jedes Mitglied der direkten Familie (Elternteil, Kind, Geschwister, Ehepartner) einer Person der Kategorie (a), unabhängig vom Wohnort;
- (F) jedes Mitglied desselben Haushalts einer Person der Kategorie (a), unabhängig davon, ob verwandt oder nicht; und
- (G) vorherige Gewinner/Finalisten von Vans „Musicians Wanted“-Wettbewerben

3. Wie erfolgt die Teilnahme?

- (A) Der Teilnehmer muss die Website des Wettbewerbs besuchen <https://www.vans.de/musicianswanted.html> („Wettbewerbs-Website“).

Gemäß den Anweisungen auf der Wettbewerbs-Website müssen die Teilnehmer den Abschnitt „Vorstellung des Musikers“ auf dem Teilnahmeformular ausfüllen und alle erforderlichen Kontaktinformationen angeben, einschließlich Vor- und Nachname, Wohnsitzland, E-Mail-Adresse, Instagram-Namen (falls vorhanden), ob sie als Solokünstler oder als Band am Wettbewerb teilnehmen (sowie gegebenenfalls ihren Künstlernamen oder den Namen der Band).

- (1) Füllen Sie dann den Abschnitt „Biografie“ auf dem Teilnahmeformular aus, das Musikgenre des Teilnehmers/der Band des Teilnehmers, die Namen von zwei (2) verschiedenen Originalsongs, die der Teilnehmer/die Band des Teilnehmers geschaffen hat, und laden Sie schließlich ein Video hoch, das zeigt, wie der Teilnehmer/die Band des Teilnehmers beide Originalsongs darbietet, laden Sie ein Bild des Teilnehmers/der Band des Teilnehmers hoch und geben Sie alle öffentlichen Benutzernamen in den sozialen Netzwerken des Teilnehmers/der Band des Teilnehmers an. Die Originalsongs, ergänzt durch die Biografie-Angaben auf der Wettbewerbs-Website.
 - (2) Wenn Inhalte der Abschnitte „Biografie“ auf dem Teilnahmeformular in einer anderen Sprache verfasst sind, stellen Sie hiervon bitte eine englische Übersetzung zur Verfügung.
- (B) Wenn es sich bei einem Teilnehmer um eine Band handelt:
 - (1) DIE PERSON, DIE DEN WETTBEWERBSBEITRAG IM NAMEN DER BAND („BANDLEADER“)** EINREICHT, SICHERT ZU UND GEWÄHRLEISTET, DASS: (i) ER/SIE DIE VOLLE BEFUGNIS HAT, ALS ALLEINIGER UND AUSSCHLIESSLICHER VERTRETER DER BAND FÜR DIE ZWECKE IHRER TEILNAHME AM WETTBEWERB ZU HANDELN; UND (ii) ER/SIE ALLEN ANDEREN BANDMITGLIEDERN EINE KOPIE DIESER WETTBEWERBSREGELN ZUR DURCHSICHT VOR DER TEILNAHME AM WETTBEWERB BEREITGESTELLT HAT.
 - (2) Der Name jedes Bandmitglieds (sowie des Bandleaders) und das Instrument/die Instrumente, das/die von diesen Bandmitgliedern (sowie dem Bandleader) in jedem der Originalsongs gespielt wird/werden, die als Beitrag der Band dienen, müssen wie gefordert auf dem Anmeldeformular angegeben werden; und

- (3) Bandmitglieder (einschließlich des Bandleaders) können weder mehr als einer (1) Band angehören noch können sie als Solokünstler und als Bandmitglied teilnehmen, unabhängig davon, ob ein Bandmitglied/Bandleader auf einem (1) oder beiden Songs einer Band mitwirkt.

Mit dem Einreichen einer Videodarbietung der Songs als Beitrag sichert der Teilnehmer (im Falle einer Band der Bandleader in eigenem Namen und im Namen der anderen Bandmitglieder) zu und gewährleistet, dass nach bestem Wissen und Gewissen beide Songs ausschließlich sein/ihr Originalwerk sind und NICHT – ganz oder teilweise – von einem anderen Song, einer Story, einem Gedicht oder einem anderen literarischen oder künstlerischen Werk kopiert wurden. Ohne das Vorstehende in irgendeiner Weise einzuschränken, sind Coverversionen/Remakes von Songs anderer Musiker und/oder das Sampling jeglicher Teile von Songs anderer Musiker (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Songtexte) NICHT zulässig und führen zur automatischen Disqualifikation.

MIT DER TEILNAHME BESTÄTIGEN DIE TEILNEHMER, DASS SIE DIESE WETTBEWERBSREGELN GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND IHNEN ZUSTIMMEN.

NEHMEN SIE NICHT AM WETTBEWERB TEIL, OHNE DIESE WETTBEWERBSREGELN ZUVOR SORGFÄLTIG GELESEN ZU HABEN.

4. **Teilnahmebeschränkungen.**

(A) Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt der Teilnehmer (im Falle einer Band der Bandleader im eigenen Namen und im Namen der anderen Bandmitglieder) diesen Wettbewerbsregeln sowie den Entscheidungen aller Preisrichter zu, die in jeder Hinsicht endgültig und bindend sind und nicht angefochten werden können.

(B) Das Video einschließlich der Originalsongs darf bei einer Gesamtlauzeit von zehn (10) Minuten nicht länger als fünf (5) Minuten pro Song sein. Eine kurze Vorstellung des Solokünstlers oder der Band (soweit zutreffend) ist zulässig (wenn auch nicht erforderlich), mit der Maßgabe, dass sie auf die Zeitbegrenzung anzurechnen ist. Das Video muss eine Pause/Unterbrechung von mindestens dreißig (30) Sekunden zwischen den zwei (2) Liedern enthalten, mit der Maßgabe, dass diese auf die Zeitbegrenzung anzurechnen sind. Während der Pause/Unterbrechung kann eine Vorstellung des zweiten Songs eingebunden werden.

(C) Das Video sollte NUR den Teilnehmer (wenn der Teilnehmer eine Band ist, den Bandleader und andere Bandmitglieder) bei der Darbietung der Originalsongs zeigen. Ausgenommen sind lediglich Untertitel, wenn der Song/die Songs nicht auf Englisch ist/sind. SENDEN SIE KEIN „MUSIKVIDEO“ MIT BILDERN, GRAFIKEN ODER KOMMENTAREN EIN, DAS ANDERE INHALTE ALS DIE DARBIETUNG DER ORIGINALSONGS DURCH DEN SOLOKÜNSTLER/DIE BAND ENTHÄLT. DER SPONSOR IST LEDIGLICH AN EINER VIDEODOKUMENTATION DER DARBIETUNG DER ORIGINALSONGS DURCH DEN TEILNEHMER/DIE BAND DES TEILNEHMERS INTERESSIERT, NICHT AN EINER KÜNSTLERISCHEN AUSSAGE MITTELS DES VIDEOS.

(D) Das Video muss allen technischen Spezifikationen entsprechen, die auf der Website des Wettbewerbs angegeben sind. Während der Solokünstler/Bandleader sich zwar um den besten Klang für den Song bemühen sollte, wird der Solokünstler/Bandleader jedoch ausdrücklich davor gewarnt, sich bei der Produktion des Songs zu sehr auf Equalizing-Technologie („EQ“) und/oder Kompression zu verlassen.

(E) Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum Ende des Wettbewerbszeitraums eingehen, d. h. bis zum 23. Juli 2021, 23:59:59 Uhr. Alle Elemente des Wettbewerbsbeitrags müssen gleichzeitig eingereicht werden. Teilweise oder stückweise Eingaben sind NICHT zulässig.

(F) **Es besteht eine Beschränkung auf eine (1) Einsendung (einschließlich eines Videos, das aus der Darbietung von zwei [2] Songs besteht) pro Solokünstler/Band. Verstöße gegen die Einsendebeschränkung führen dazu, dass nur die erste Einsendung akzeptiert wird; sollte der Sponsor jedoch nach eigenem Ermessen entscheiden, dass der Verstoß gegen die Einsendebeschränkung wiederholt erfolgt, schwerwiegend oder offensichtlich ist, werden ALLE Einsendungen dieses Solokünstlers/dieser Band für ungültig erklärt und der Solokünstler/die**

Band wird vom Wettbewerb disqualifiziert. Zur Klarstellung: Wird eine Band disqualifiziert, können sowohl der Bandleader als auch alle Bandmitglieder (unabhängig davon, ob er/sie bei einem [1] oder beiden Songs aufgetreten ist/sind) weder als Solokünstler noch als Mitglied einer (anderen) Band am Wettbewerb teilnehmen. Ein solches Verhalten stellt auch eine Manipulation gemäß Regel 11 unten dar.

- (G) Der Eingang einer Einsendung wird vom Sponsor bestätigt. Jede solche Bestätigung stellt weder eine Zusicherung hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb noch eine Benachrichtigung über die Auswahl eines Solokünstlers/einer Band als möglicher Finalist dar und ist für den Sponsor auch anderweitig nicht bindend.
- (H) Der Nachweis der Einsendung eines Beitrags gilt nicht als Nachweis des Empfangs desselben oder als Nachweis der Teilnahme am Wettbewerb.
- (I) Ein einmal eingereichter Eintrag kann nicht geändert, bearbeitet oder ergänzt werden. Der **Solokünstler/Bandleader sollte sich vergewissern, dass er/sie mit dem Video/den Songs (sowie mit anderen Teilen des Teilnahmeformulars) vollständig zufrieden ist, bevor er/sie es als Beitrag zum Wettbewerb einreicht.**
- (J) **Wenn der Solokünstler/Bandleader ein mobiles Gerät verwendet, um seinen/ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen, fallen möglicherweise Standardgebühren für Nachrichten und Datenübertragungen und/oder drahtlosen Internetzugang an.** Dem Inhaber/registrierten Nutzer des mobilen Geräts (sei es der Solokünstler/Bandleader oder ein Dritter) können von seinem/ihrer Mobilfunkanbieter in Verbindung mit der Teilnahme an dem Wettbewerb Gebühren in Rechnung gestellt werden. Der Tarifplan des Mobilfunkanbieters sollte überprüft werden, BEVOR Sie mit einem mobilen Gerät am Wettbewerb teilnehmen.

5. Zusätzliche Teilnahmebeschränkungen – Inhalt

Die Einsendung wird für ungültig erklärt und nicht akzeptiert, wenn der Sponsor nach eigenem Ermessen feststellt, dass die Songs und/oder jegliches Begleitmaterial (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Videos) die folgenden Inhaltsbeschränkungen, soweit anwendbar, nicht vollständig berücksichtigen:

- (A) enthalten Material, das die Warenzeichen- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte geistigen Eigentums Dritter verletzen können;
- (B) enthalten einen Namen oder ein Pseudonym oder ein Symbol oder Bild, das mit einer anderen Person (lebend oder tot) verbunden ist, es sei denn, Sie verfügen über die Einwilligung dieser Person;
- (C) enthalten Material, das Bilder umfassen kann oder umfasst, die nach alleinigem Ermessen des Sponsors als beleidigend, missbräuchlich, gewaltverherrlichend, bedrohlich, einschüchternd, obszön, aufrührerisch, sexuell explizit, gotteslästerlich, beleidigend, belästigend, herabwürdigend, erniedrigend, verleumderisch, schädlich, diskriminierend oder rechtswidrig oder die Privatsphäre einer anderen Person verletzend empfunden werden;
- (D) der Song/die Songs und/oder das Video umfassen nicht aufgeführte Musiker (einschließlich, bei Teilnahme einer Band, Bandmitglieder, die nicht auf dem vom Bandleader eingereichten Teilnahmeformular aufgeführt sind);
- (E) enthalten zuvor bereits veröffentlichte Musik, Texte oder andere Inhalte, einschließlich insbesondere der Veröffentlichung/Ausstrahlung im Internet oder in sozialen Medien (außer durch den Solokünstler/die Band selbst); oder
- (F) enthalten Musik, Texte oder andere Inhalte, die den Geschäftswert und/oder den Ruf des Sponsors, seiner Marke oder seiner verbundenen Unternehmen herabwürdigen oder beschädigen oder den Headliner diffamieren, beleidigen oder verleumden.

Der Sponsor kann nach alleinigem Ermessen die Auswahl eines Teilnehmers als Finalist und/oder die Vergabe eines Preises davon abhängig machen, dass der Teilnehmer auf Verlangen des Sponsors und

ohne Entschädigung einen geeigneten Nachweis der entsprechenden Einwilligung(en) erbringt.

6. Gewährung von Rechten am Wettbewerbsbeitrag

Im Gegenzug zu der Gelegenheit, am Wettbewerb teilzunehmen, wird als Gegenleistung, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit bestätigt wird, Folgendes vereinbart:

- (A) Der Solokünstler/Bandleader (Bandleader, der für sich selbst und im Namen der Band handelt) gewährt dem Sponsor und seinen Beauftragten das nicht exklusive, unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, unentgeltliche, übertragbare, unterlizenzierbare Recht und die Lizenz, seinen/ihren Beitrag (d. h. das Video und die Darbietung der darin enthaltenen Songs) und, wenn er als Finalist bestätigt wurde, seine/ihre Aufführung im Konzert der finalen Aufführungsrunde in jeglicher Art und Weise und in jeglichen Vertriebskanälen, Veranstaltungsorten oder Medien, die jetzt bekannt sind oder in Zukunft entwickelt werden, ohne weitere Benachrichtigung oder Kompensation des Solokünstlers/Bandleaders (mit Ausnahme des Preises für den Finalisten im Falle eines bestätigten Finalisten) zu nutzen, aufzuführen, zu vervielfältigen und/oder anderweitig zu verwerten;
- (B) der Solokünstler/Bandleader (Bandleader, der im eigenen Namen und im Namen der Band handelt) erteilt dem Sponsor und seinen Vertretern die Genehmigung, alle personenbezogenen Daten in Verbindung mit dem Beitrag in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzerklärung des Sponsors ohne weitere Benachrichtigung oder Kompensation zu verwenden und zu speichern;
- (C) der Solokünstler/Bandleader (Bandleader, der im eigenen Namen und im Namen der Band handelt),
 - (1) verzichtet ferner auf jegliche „Urheberpersönlichkeitsrechte“ oder ähnliche natürliche Eigentumsrechte, die der Teilnehmer möglicherweise an dem Beitrag, und, wenn er/sie als Finalist bestätigt ist, an seinem/ihrem Auftritt im Konzert der finalen Aufführungsrunde hat; und
 - (2) stimmt ferner zu, auf Aufforderung des Sponsors und ohne jegliche Kompensation (mit Ausnahme des Preises des Finalisten im Falle eines bestätigten Finalisten), alle zusätzlichen Dokumente zu unterzeichnen, um die Gewährung der in diesem Abschnitt dieser Wettbewerbsregeln vorgesehenen Rechte zu veranlassen, zu dokumentieren oder abzuschließen; und im Falle des Bandleaders den Sponsor nach besten Kräften dabei zu unterstützen, die Unterzeichnung solcher zusätzlicher Dokumente durch die anderen Mitglieder der Band sicherzustellen.
- (D) Der Solokünstler/Bandleader (Bandleader, der im eigenen Namen und im Namen der Band handelt) versteht ferner und stimmt zu, dass
 - (1) der Sponsor sowie andere Mitglieder der Jurys (einschließlich der Headliner) weitreichenden Zugang zu Ideen, Texten, Entwürfen und anderen literarischen und künstlerischen Materialien haben, die ihnen von externen Quellen übermittelt werden oder die von ihnen intern entwickelt werden, und dass solche Ideen, Texte, Entwürfe, literarischen und künstlerischen Materialien mit dem Beitrag konkurrieren und ihm ähnlich (oder sogar mit ihm identisch) sein können und dass der Sponsor und andere Mitglieder der Jurys (einschließlich Headliner) keine Haftung gegenüber dem Solokünstler/Bandleader (wenn es sich bei dem Teilnehmer um eine Band handelt, gegenüber jedem Bandmitglied) oder Dritten in Verbindung hiermit übernehmen; und
 - (2) der Sponsor und andere Mitglieder der Jury (einschließlich der Headliner) keine Geheimhaltungspflicht oder sonstige treuhänderische Pflicht gegenüber dem Solokünstler/Bandleader (oder einem anderen Bandmitglied, wenn es sich bei dem Teilnehmer um eine Band handelt) in Bezug auf den Beitrag haben.

Einzelheiten zur Erfassung/Verwendung/Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb finden Sie in der Datenschutzerklärung des Sponsors für Personen in Ihrem Wohnsitzland unter <https://www.vans.eu/help/privacy-full.html>

7. Ermittlung der Finalisten und Gewinner

(A) **Erste Bewertungsrunde:**

- (1) Alle teilnahmeberechtigten Beiträge werden von einer ersten Jury bewertet, die sich aus Vertretern von Vans zusammensetzt, darunter Musiker und Fachleute aus der Musikindustrie.
- (2) Die Beiträge mit den fünf (5) höchsten Punktzahlen rücken vorbehaltlich der Überprüfung der Teilnahmeberechtigung in die finale Aufführungsrunde der Bewertung vor. Der Sponsor behält sich jedoch das Recht vor, weniger als fünf (5) Beiträge in die finale Aufführungsrunde der Bewertung vorrücken zu lassen, wenn der Sponsor nach alleinigem Ermessen feststellt, dass nicht genügend teilnahmeberechtigte und qualifizierte Beiträge eingegangen sind; in einem solchen Fall übernimmt der Sponsor keinerlei Haftung.

(B) **Benachrichtigung und Bestätigung der möglichen Finalisten:**

(1) Mögliche Finalisten (d. h. je nach Fall Solokünstler bzw. Bandleader) werden per E-Mail benachrichtigt. Wenn es sich bei einem möglichen Finalisten um einen Solokünstler handelt, muss er/sie eine Teilnehmererklärung über die Teilnahmeberechtigung, eine Haftungsfreistellung und eine Veröffentlichungsfreigabe (sofern gesetzlich zulässig) ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden.

Wenn es sich bei dem möglichen Finalisten um eine Band handelt, muss der Bandleader eine Teilnehmererklärung über die Teilnahmeberechtigung, eine Haftungsfreistellung und eine Veröffentlichungsfreigabe (sofern gesetzlich zulässig) ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden, und jedes Mitglied der Band muss eine Erklärung für Bandmitglieder über die Teilnahmeberechtigung, eine Haftungsfreistellung und eine Veröffentlichungsfreigabe (sofern gesetzlich zulässig) ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden. **Die Teilnahmeerklärung und die Erklärungen der Bandmitglieder (soweit zutreffend) müssen innerhalb von zwei (2) Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung** (oder innerhalb einer kürzeren Frist, wie auf der Benachrichtigung angegeben) zurückgesendet werden.

(2) Der Sponsor behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer als Finalisten anhand der Ergebnisse von Hintergrundüberprüfungen von Solokünstlern/Bandleadern/Bandmitgliedern zu bestätigen. Sollte der Sponsor nach eigenem Ermessen feststellen, dass die Hintergrundüberprüfung kriminelles, unmoralisches oder anderes Verhalten offenbart, das den Geschäftswert und/oder den guten Ruf des Sponsors, seiner Marke oder seiner verbundenen Unternehmen negativ beeinträchtigt oder den Headliner diffamiert, beleidigt oder verleumdet, wird ein solcher Teilnehmer ohne jegliche Entschädigung disqualifiziert. Sollte der Solokünstler/Bandleader/alle anderen Bandmitglieder der Durchführung der Hintergrundüberprüfung nicht zustimmen oder diesbezüglich nicht kooperieren, wird dieser Teilnehmer ohne jegliche Entschädigung disqualifiziert. Im Falle einer Disqualifikation verfallen der Finalistenpreis und die Möglichkeit, gegebenenfalls den Hauptpreis zu gewinnen, und ein alternativer möglicher Finalist kann wie oben beschrieben ausgewählt werden (sofern es die Zeit zulässt).

(3) Im Falle der Nichteinhaltung der in Unterabschnitt (1) oben genannten Bedingung(en) wird der mögliche Finalist, wenn der mögliche Finalist (d. h. je nach Fall der Solokünstler oder Bandleader) aus irgendeinem Grund vom Sponsor nicht kontaktiert werden kann (einschließlich, wenn E-Mails als „SPAM“ oder „Junk“ eingestuft werden) oder wenn der potenzielle Finalist (bei Bands der Bandleader oder ein Bandmitglied) vom Sponsor als nicht teilnahmeberechtigt oder anderweitig gegen diese Wettbewerbsregeln verstoßend eingestuft wird, disqualifiziert, der Finalistenpreis und die Möglichkeit, gegebenenfalls den Hauptpreis

zu gewinnen, verfallen, und ein alternativer möglicher Finalist kann wie oben beschrieben ausgewählt werden (sofern es die Zeit zulässt).

(C) Finale Aufführungsrunde:

- (1) Jeder bestätigte Finalist muss ein zweites, unterschiedliches Video von seiner/ihrer Darbietung von zwei (2) Originalsongs einreichen, von denen nur einer als Wettbewerbsbeitrag des bestätigten Finalisten verwendet worden sein darf, „Video der finalen Aufführungsrunde.“ (Zur Klarstellung: Das Video der finalen Aufführungsrunde darf keine Auszüge aus der Darbietung des bestätigten Finalisten von einem [1] seiner Songs aus seinem Wettbewerbsbeitrag enthalten.) Wenn es sich bei dem bestätigten Finalisten um eine Band handelt, dürfen nur Bandmitglieder im Video der finalen Aufführungsrunde des bestätigten Finalisten auftreten, die in einem (1) oder beiden Songs des Wettbewerbsbeitrags des bestätigten Finalisten aufgetreten sind.
- (2) Die oben genannten Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb gelten für Videos der finalen Aufführungsrunde, einschließlich der Regeln 4 (soweit zutreffend, und insbesondere einschließlich Regeln 4B, 4C und 4D), 5 und 6. Sollte ein Video der finalen Aufführungsrunde das Zeitlimit von zehn (10) Minuten überschreiten, werden alle Inhalte nach der Zehn (10)-Minuten-Marke aus dem Video gelöscht, bevor sie als Teil des Konzerts der finalen Aufführungsrunde übertragen werden. Die Zeit wird durch den Sponsor kontrolliert.
- (3) Der Sponsor wird alle Videos der finalen Aufführungsrunde der bestätigten Finalisten in ein Konzert der finalen Aufführungsrunde integrieren – eine über vans.com/musicians angebotene Online-Veranstaltung, die am 22. September 2021 übertragen werden soll. Das tatsächliche Datum und der Zeitpunkt des Konzerts der finalen Aufführungsrunde hängen von den Produktionserfordernissen ab und werden vom Sponsor nach eigenem Ermessen festgelegt. Die bestätigten Finalisten (Solokünstler/Bandleader) werden, sobald bekannt, über den genauen Zeitpunkt und das Datum des Konzerts der finalen Aufführungsrunde informiert. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Sponsor das Recht vor, das Konzert der finalen Aufführungsrunde nach eigenem Ermessen durch Mitteilung gegenüber den bestätigten Finalisten zu verschieben oder sogar abzusagen. Im Falle einer Verschiebung des Konzerts der finalen Aufführungsrunde übernimmt der Sponsor keinerlei Haftung, die über die Übertragung des Konzerts der finalen Aufführungsrunde an dem nach seinem alleinigen Ermessen neu angesetzten Datum und Zeitpunkt hinausgeht; sollte das Konzert der finalen Aufführungsrunde insgesamt abgesagt werden, ist die Haftung des Sponsors auf die private Durchsicht der Videos der finalen Aufführungsrunde und die hierdurch erfolgende Ermittlung des Hauptpreisträgers beschränkt.
- (4) Die Reihenfolge, in der die Videos der bestätigten Finalisten während des Konzerts der finalen Aufführungsrunde gezeigt werden, wird vom Sponsor nach dem Zufallsprinzip festgelegt. Vor der Übertragung des finalen Aufführungsvideos jedes bestätigten Finalisten zeigt der Sponsor eine kurze biografische Zusammenfassung, die der bestätigte Finalist in der Teilnehmererklärung zur Teilnahmeberechtigung, der Haftungsfreistellung und der Veröffentlichungsfreigabe (sofern rechtlich zulässig) bereitgestellt hat)
- (5) Der bestätigte Finalist (Solokünstler oder Bandleader; Bandleader, der im eigenen Namen und im Namen der Band handelt) versteht und erkennt an, dass (a) das während des Konzerts der finalen Aufführungsrunde ausgestrahlte Video von dem vom bestätigten Finalisten eingereichten Inhalt aufgrund technischer, programmtechnischer, elektronischer oder anderer Einschränkungen, Fehlfunktionen oder Ausfälle sowie Unregelmäßigkeiten, Defekte und Umstände, die die Produktion und/oder Übertragung des Konzerts der finalen Aufführungsrunde und der Veröffentlichungen beeinträchtigen können, abweichen kann und stimmt zu, den Sponsor von jeglicher Haftung in Verbindung hiermit freizustellen; und (b) die

Übertragung des bestätigten Videos der finalen Aufführungsrunde dem bestätigten Finalisten, wie in seinem/ihrer Wettbewerbsbeitrag angegeben, zugeschrieben wird.

- (6) Der bestätigte Finalist, dessen Darbietung im Konzert der finalen Aufführungsrunde die höchste Punktzahl erzielt, ist der Gewinner des Hauptpreises.
- (7) Der Auftritt der bestätigten Finalisten im Konzert der finalen Aufführungsrunde wird von einer Jury bewertet, die sich aus Vertretern von Vans und dem Headliner zusammensetzt (vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit; ist der Headliner aus irgendeinem Grund nicht verfügbar, beschränkt sich die Haftung des Sponsors auf den Ersatz des Headliners durch einen anderen Musiker, den der Sponsor nach eigenem Ermessen bestimmt).
- (8) Der Gewinner des Hauptpreises wird am Ende des Konzerts der finalen Aufführungsrunde bekanntgegeben.

(D) Bewertungsverfahren:

- (1) In beiden Bewertungsrounden werden die zulässigen Beiträge/Darbietungen der bestätigten Finalisten aufgrund der folgenden Kriterien bewertet:
 - (a) Der Beitrag/die Aufführung passt zum Ethos und zur Markenkultur von Vans [40 %];
 - (b) Originalität, einschließlich der Stimmung und des kreativen Ausdrucks [20 %];
 - (c) Bühnenpräsenz und Energie [20 %]; und
 - (d) technische Qualität, einschließlich Songtexte, Instrumentierung, Produktionswerte des Videos/der Songs [20 %].

Im unwahrscheinlichen Fall eines Gleichstands wird der Gleichstand durch die Bewertung eines zusätzlichen, ergänzenden Mitglieds der jeweiligen Jury aufgehoben.

Die Reihenfolge der Ergebnisse beider Bewertungsrounden ist vertrauliches Eigentum des Sponsors und wird nicht an die Teilnehmer/bestätigten Finalisten oder andere Vertreter der Öffentlichkeit weitergegeben.

8. Preise

- (A) **Finalistenpreis (5)** – Premium-Mitgliedschaft bei TuneCore, einem Musikvertriebsdienst; Aufnahme von Songs in Vans „Next Era“-Playlists auf Spotify und Apple Music; Aufnahme von Songs in Go Big! Entertainmentbibliothek für Vans; Vans Geschenkkarte im Wert von 1.000 € [Euro] (einlösbar in Vans-eigenen Einzelhandelsgeschäften und auf der offiziellen Vans-Website für das Wohnsitzland des Finalisten Die Vans-Geschenkkarten unterliegen den Nutzungsbedingungen; ohne Einschränkung des Vorstehenden verfallen Vans-Geschenkkarten nicht und unterliegen keinen Nichtbenutzungs- oder anderen Gebühren irgendwelcher Art); (1) Musikpreispaket. Ungefährer Gesamteinzelhandelswert des Finalistenpreises: 1.500 € (Euro).

- (B) **Hauptpreis (1)** – Eine Reise für den Gewinner, um mit dem Headliner in einem Konzert in einer „noch festzulegenden“ House of Vans AMERICAS-Location aufzutreten. Die Reise besteht aus einer Hin- und Rückreise im Reisebus und per Flugzeug vom dem Wohnort des Gewinners (wenn der Gewinner eine Band ist, der Wohnort des Bandleaders) nächstgelegenen größeren kommerziellen (oder internationalen, je nach Fall) Flughafen, einer Standardhotelunterbringung für 2 Tage/2 Nächte sowie einer „Meet and Greet“ -Gelegenheit mit dem Headliner. Der Hauptpreis umfasst außerdem einen Vans/Spotify „Audio Drop“ (d. h. die Vorstellung der Gewinnerband und/oder der Songs der Gewinnerband in Audioanzeigen auf Spotify) und (1) Vans Musicians Wanted Instrument. Ungefährer Gesamteinzelhandelswert des Hauptpreises: 2.500 € (Sollte der tatsächliche Wert des Hauptpreises unter diesem Betrag liegen, wird die Differenz nicht erstattet).

Folgendes ist vom ersten Preis ausgeschlossen:

- (1) Transfers zwischen der Heimatadresse des Gewinners und dem nächstgelegenen Bahnhof/Flughafen zum Ort des Ereignisses und zurück;
- (2) persönliche Ausgaben oder zusätzliche Kosten; und
- (3) alle oben nicht ausdrücklich genannten Punkte.

9. Preisbeschränkungen.

(A) Finalistenpreise:

Alle Preiskomponenten (mit Ausnahme der Vans-Geschenkkarte im Wert von 1.000 €) unterliegen den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Hinsichtlich der Aufnahme von Liedern in die Vans „Next Era“-Wiedergabelisten von Spotify und Apple Music sowie der Aufnahme in die Go Big! Was die Entertainmentbibliothek für Vans angeht, hat der Sponsor die vollständige kreative Kontrolle über die Aufnahme von Songs gemäß den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Plattform. Der Sponsor bestimmt die Dauer der Aufnahme von Songs sowie die Hervorhebung von Songs in der „Next Era“-Playlist und Bibliothek von Vans.

(B) Hauptpreis: COVID-19/Coronavirus

Die Hauptpreisträger (im Falle einer Band der Bandleader und alle Bandmitglieder, die an der Reise des Hauptpreises teilnehmen) verstehen und stimmen zu, dass Reisen aufgrund der Epidemie/Pandemie mit dem hochansteckenden COVID-19-/Coronavirus von Natur aus gefährlich sind. Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt jede der vorgenannten Personen alle Risiken für Krankheiten oder Verletzungen, die direkt oder indirekt, ganz oder teilweise in Zusammenhang mit der gewonnenen Reise auftreten können. Ohne Einschränkung erkennen die Gewinner ausdrücklich an, dass es trotz der Sicherheitsvorkehrungen von Fluggesellschaften, Hotels, Konzert- und anderen Veranstaltungsorten sowie anderen Anbietern reisebezogener Dienstleistungen möglich ist, dass sie sich mit dem COVID-19-/Coronavirus infizieren und/oder andere anstecken, selbst wenn sie keine Symptome aufweisen. Darüber hinaus verstehen und akzeptieren die Gewinner, dass der Sponsor als Reaktion auf die wirtschaftlichen und/oder sozialen Bedingungen, die durch das COVID-19-/Coronavirus hervorgerufen werden, gezwungen sein kann, die Reise des Hauptpreises mit nur geringer vorheriger (oder ganz ohne) Ankündigung zu ändern, zu verschieben oder sogar ganz abzusagen. Die Gewinner verstehen außerdem und erklären sich damit einverstanden, dass der Sponsor keine Reise- oder sonstige Versicherung für sie in Bezug auf die Reise des Hauptpreises abgeschlossen hat. In allen Fällen entbindet der Gewinner den Sponsor, die Geschäftsführung und die Vertretung des Headliners (und, soweit zutreffend, den Headliner persönlich) (sowie die anderen in Regel 10 unten aufgeführten freigestellten Personen) von jeglicher Haftung, die sich direkt oder indirekt, ganz oder teilweise aus der gewonnenen Reise ergeben könnte, und in keinem Fall haften der Sponsor, die Geschäftsführung und die Vertretung des Headliners (und, soweit zutreffend, der Headliner persönlich) (sowie die anderen in Regel 10 unten aufgeführten freigestellten Personen) gegenüber dem Gewinner über den oben angegebenen Gegenwert der Reise des Hauptpreises hinaus, wobei der Sponsor, die Geschäftsführung und die Vertretung des Headliners (und, soweit zutreffend, der Headliner persönlich) (sowie die anderen freigestellten Personen) in keiner wie auch immer gearteten Weise gegenüber Gästen haften.

(C) Hauptpreis: Weitere Einschränkungen

- (1) Der Gewinner des Hauptpreises erhält außerdem einen Finalistenpreis.
- (2) Die Reise des Hauptpreises unterliegt der Verfügbarkeit (u. a. aus den in Unterabschnitt B oben genannten Gründen) und anderen Einschränkungen. Der Sponsor bestimmt Flughäfen und Hotel nach eigenem Ermessen.

- (3) Für Gewinnreisen ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich. Soweit internationale Reisen erforderlich sind, ist der Gewinner des Hauptpreises allein verantwortlich für die Beschaffung aller erforderlichen Reisedokumente (z. B. Reisepass) und für alle notwendigen oder ratsamen medizinischen und sicherheitstechnischen Vorkehrungen in Zusammenhang mit internationalen Reisen.
- (4) Die Reise des Hauptpreises muss zu den vom Sponsor bestätigten Terminen zur Teilnahme an einem Konzert angetreten werden, was dem Gewinner des Hauptpreises mit einer Vorankündigung von nur 30 Tagen mitgeteilt werden kann. Ebenso kann der Ort des Konzerts dem Gewinner des Hauptpreises mit einer Vorankündigung von nur 30 Tagen mitgeteilt werden. (Zeitpunkt und Ort der Reise des Hauptpreises stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen und einer möglichen Stornierung gemäß Unterabschnitt B oben.) Vorbehaltlich der vorstehenden Vorbehalte wird sich der Sponsor bemühen, den Gewinner des Hauptpreises zu Planungszwecken mit angemessener Vorlaufzeit über Datum und Ort der Reise des Hauptpreises zu benachrichtigen; und alle geplanten Daten und Orte der Reise des Hauptpreises, die dem Gewinner des Hauptpreises mitgeteilt werden, können vom Sponsor ohne jegliche Haftung geändert werden. Wenn es sich bei dem Gewinner des Hauptpreises um eine Band handelt, müssen der Bandleader und mindestens fünfzig Prozent (50 %) der verbleibenden Bandmitglieder zur Verfügung stehen, um zum festgesetzten Zeitpunkt am Konzert teilnehmen zu können. Steht der Gewinner des Hauptpreises nicht für das Konzert zur Verfügung, verfällt der Hauptpreis und ein Ersatz-Gewinner kann unter den Videos der Aufführungsrunde der übrigen bestätigten Teilnehmer ausgewählt werden, sofern es die Zeit zulässt.
- (5) Zur Klarstellung: Es ist ihm nicht gestattet, sich auf der Reise des Hauptpreises von einem Gast begleiten zu lassen.
- (6) Sollte die Reise des Hauptpreises mehr als einen (1) Reisenden (einschließlich einer Band als Hauptgewinner) umfassen, müssen alle diese Personen zusammen auf derselben Reiseroute reisen, die vom Sponsor nach eigenem Ermessen festgelegt wird.
- (7) Der Gewinner (im Falle einer Band, alle Bandmitglieder, die an der Reise des Hauptpreises teilnehmen) muss sich während der Reise des Hauptpreises jederzeit in angemessener, anständiger und respektvoller Weise verhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Auftritt und die „Meet-and-Greet“-Gelegenheit mit dem Headliner (siehe auch Unterabschnitt [8] unten). Andernfalls wird die Reise für den Gewinner des Hauptpreises mit sofortiger Wirkung abgebrochen (im Falle einer Band werden die konkreten Personen, die sich ungebührlich verhalten, vom Sponsor bestimmt, mit der Maßgabe, dass die Reise für den Gewinner des Hauptpreises ganz abgebrochen werden kann, wenn die Handlungen der konkreten Personen vom Sponsor als gravierend genug eingestuft werden oder wenn im Falle einer Band für den Gewinner des Hauptpreises eine maßgebliche Anzahl an Personen ein solches Verhalten an den Tag legt, was wiederum vom Sponsor nach eigenem Ermessen bestimmt wird); und dem Sponsor obliegt keine weitere Haftung gegenüber dieser/diesen Person(en) [unabhängig davon, ob diese persönlich in ein solches Verhalten verwickelt ist/sind oder nicht], und der Sponsor verlangt möglicherweise die Rückgabe des Finalistenpreises, der dem Gewinner des Hauptpreises zuvor verliehen wurde, und macht ferner rechtliche Schritte gegen eine oder mehrere dieser Person(en) geltend.
- (8) Der Auftritt mit dem Headliner ist abhängig von dessen Verfügbarkeit, den Produktionserfordernissen und anderen Einschränkungen. Während der „Meet and Greet“-Gelegenheit wird der Headliner möglicherweise keine Autogramme geben oder für Fotos mit dem Gewinner des Hauptpreises posieren; darüber hinaus kann der Headliner im Falle einer Band als Gewinner des Hauptpreises möglicherweise nur einigen – aber nicht allen – Bandmitglieder Autogramme geben oder mit diesen für Fotos posieren. Der Auftritt steht unter der kreativen Leitung des Headliners, ohne Überprüfung, Genehmigung oder vorherige Benachrichtigung jeglicher Art der Gewinner des Hauptpreises (im Falle einer Band als Gewinner des Hauptpreises, des Bandleaders oder der Bandmitglieder); und der

Gewinner des Hauptpreises (im Falle einer Band als Gewinner des Hauptpreises, der Bandleader oder die Bandmitglieder) erhält für den Auftritt außer den übrigen Elementen des Hauptpreises und dem Finalistenpreis keine Tantieme oder andere Vergütungen gleich welcher Art. Unbeschadet des Vorstehenden übernimmt der Sponsor keine Gewähr dafür, dass der Auftritt für eine bestimmte Dauer erfolgt. Der Gewinner des Hauptpreises kann für seinen Auftritt eigens genannt werden, eine solche Erwähnung wird jedoch nicht garantiert und, falls sie erfolgt, werden die Form, der Inhalt und alle anderen Aspekte einer solchen Erwähnung vom Headliner nach eigenem Ermessen bestimmt. Die Gewährung des Auftritts kann auch davon abhängig gemacht werden, dass der Gewinner des Hauptpreises (bei einer Band als Hauptgewinner der Bandleader oder die Bandmitglieder) zusätzliche Verzichtserklärungen und Freigaben unterzeichnet, die vom Headliner vorgelegt werden.

- (9) Liegt der Wohnort des Gewinners des Hauptpreises (ist der Gewinner eine Band, der Wohnort des Bandleaders) innerhalb eines Umkreises von 250 km um den „Share The Stage“-Veranstaltungsort, erhält der Gewinner des Hauptpreises eine Beförderung am Boden statt per Flugzeug; und der Gewinner des Hauptpreises erhält keinen Ersatzpreis und keine Entschädigung in Zusammenhang mit einer solchen Ersetzung.
- (10) Ist der Gewinner ein Solokünstler oder eine Band mit insgesamt weniger als fünf (5) Bandmitgliedern oder eine Band mit insgesamt fünf (5) Bandmitgliedern, von denen nur drei (3) oder vier (4) Bandmitglieder die Reise des Hauptpreises antreten, erhält der Gewinner des Hauptpreises keinen Ersatzpreis und keine Entschädigung gleich welcher Art.

(D) Sowohl für den Finalistenpreis als auch für den Hauptpreis gilt Folgendes:

- (1) Handelt es sich bei dem Gewinner um eine Band, hat der Sponsor seine Verpflichtung erfüllt, indem er dem Bandleader den Finalistenpreis und den Hauptpreis (falls zutreffend) verleiht. (Gemäß Unterabschnitt 7 versteht der Bandleader und stimmt zu, dass er/sie auf den Wert des Finalistenpreises oder den Gesamtwert des Finalistenpreises und des Hauptpreises [je nach Fall] besteuert werden kann). Der Sponsor lehnt jegliche Haftung für den Fall ab, dass der Bandleader Elemente des Preises und/oder Informationen in Zusammenhang mit der Preisvergabe nicht an die Bandmitglieder weitergibt; in einem solchen Fall können die Bandmitglieder ausschließlich gegen den Bandleader vorgehen.
- (2) Der Ersatz von Preisen ist ausschließlich durch den Sponsor gestattet, wenn der Preis aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist, und nur dann, wenn es sich um einen Preis von gleichem oder höherem Wert handelt.
- (3) Preise sind nicht übertragbar und müssen als verliehen akzeptiert werden.
- (4) Preise können nicht gegen Bargeld oder Guthaben eingelöst oder getauscht werden (mit der einzigen Ausnahme von Preiselementen, bei denen es sich um Geschenkkarten handelt, und nur, wenn eine solche Bargeldeinlösung nach geltendem Recht erforderlich ist).
- (5) Nicht näher bezeichnete Ausgaben in Verbindung mit der Annahme und Verwendung des Preises/der Preise obliegen der alleinigen Verantwortung des Gewinners; wenn der Gewinner eine Band ist, einschließlich aller Bandmitglieder. Für den Hauptpreis umfasst das Vorstehende alle nicht näher bezeichneten Ausgaben in Verbindung mit der Reise zum Ort des Hauptpreises.
- (6) Alle Steuern auf den Wert des Preises/der Preise obliegen der alleinigen Verantwortung des Gewinners. Der Bandleader versteht und stimmt zu, dass, wenn die Band keine juristische Person ist, der/die Preis(e), der/die der Band in diesem Wettbewerb verliehen wird/werden, als persönliches Einkommen an den Bandleader behandelt wird/werden.

10. Freistellungen

- (A) Soweit rechtlich zulässig, erklären sich die Gewinner (im Falle einer Band, der Bandleader im eigenen Namen und im Namen der anderen Bandmitglieder im größtmöglichen zulässigen Umfang) durch die Annahme des Preises/der Preise damit einverstanden, dass ihr Name, ihr Porträt, ihr Foto, ihre Stimme, ihre biografischen Angaben, ihr Bild und andere Indizien für ihre

Person/Identität vom Sponsor und seinen Beauftragten ohne weitere Entschädigung oder Mitteilung für Werbe-/Publizitäts-/kommerzielle Zwecke auf unbegrenzte Zeit verwendet werden. Im Falle einer Band erklärt sich der Bandleader ferner bereit, auf Wunsch des Sponsors und ohne weitere Entschädigung wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um eine ähnliche Gewährung von Rechten von allen Bandmitgliedern zu gewährleisten.

- (B) Durch die Teilnahme am Wettbewerb stellt der Teilnehmer (im Falle einer Band der Bandleader im eigenen Namen und im Namen der anderen Bandmitglieder im größtmöglichen zulässigen Umfang) den Sponsor, seine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Niederlassungen sowie die Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Vertreter, Repräsentanten, Gesellschafter, Mitarbeiter, Nachfolger und Bevollmächtigten jeder der oben genannten Organisationen, das Management und die Vertretung des Headliner (und, soweit zutreffend, den Headliner persönlich) sowie Facebook, Inc./Instagram und Twitter, Inc, von jeglicher Haftung, die sich aus der Teilnahme am Wettbewerb oder der Annahme, dem Besitz, dem Erhalt oder der Verwendung/der fehlerhaften Verwendung des/der Preise(s) ergibt, frei und erteilt hierzu seine Zustimmung. Das Vorstehende schließt unter anderem Schäden an mobilen Geräten/Computern (oder darauf gespeicherten Informationen/Daten) ein, die der Teilnehmer zur Teilnahme am Wettbewerb verwendet hat, sowie jegliche Ansprüche wegen Verletzung von Urheberrechts- oder anderen Rechten am geistigen Eigentum an Songs, von denen der Teilnehmer dem Sponsor mitteilte, dass es sich dabei um sein/ihr Originalwerk handelt.

11. Teilnahmebedingungen.

- (A) Der Sponsor und seine Vertreter sind nicht verantwortlich für verspätete, verlorene, unvollständige, unzugängliche/blockierte, beschädigte, fehlgeleitete, verzögerte oder beschädigte Einsendungen, die, unabhängig von der Ursache, alle ungültig sind; für technologische, programmiertechnische, elektronische oder andere Fehler/Fehlfunktionen/Ausfälle jeglicher Art, die die Bewerbung/das Angebot des Wettbewerbs in irgendeiner Hinsicht beeinträchtigen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zugänglichkeit und/oder Verfügbarkeit der Website des Wettbewerbs oder die Produktion oder Übertragung des Konzerts der finalen Aufführungsrunde).
- (B) Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der englischsprachigen Version dieser Teilnahmebedingungen und einer anderen Übersetzung derselben ist die englischsprachige Version in jeder Hinsicht vorrangig, maßgebend und bestimmend.
- (C) Das Unterlassen des Sponsors, eine Bestimmung dieser Wettbewerbsregeln in einem bestimmten Fall durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die jeweilige Bestimmung dar.
- (D) Diese Werbeaktion wird in keiner Hinsicht von Facebook, Instagram oder Twitter gesponsert, befürwortet oder verwaltet und steht in keiner anderen Verbindung mit Facebook, Instagram oder Twitter.
- (E) DIE MANIPULATION DES WETTBEWERBS SOWIE DIE BEEINTRÄCHTIGUNG DES BEABSICHTIGTEN ABLAUFES DES WETTBEWERBS ODER DER VERSUCH, DEN SPONSOR IM ZUSAMMENHANG MIT DEM WETTBEWERB ZU BETRÜGEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FALSCH ANGABEN ODER FALSCHDARSTELLUNGEN BEZÜGLICH DER ORIGINALITÄT EINES VOM TEILNEHMER ODER BESTÄTIGTEN FINALISTEN VORGETRAGENEN SONGS) FÜHRT ZU EINER DISQUALIFIKATION, SOWEIT ANWENDBAR; UND DER SPONSOR KANN JEDER PERSON, DIE ENTSCHLOSSEN IST, AN SOLCHEN AKTIVITÄTEN TEILZUNEHMEN, DIE TEILNAHME AN KÜNFTIGEN GEWINNSPIELEN ODER WETTBEWERBEN, DIE VON VANS GESPONSERT WERDEN, UNTERSAGEN UND/ODER RECHTLICHE SANKTIONEN GEGEN DIESE PERSON FORDERN.

12. Höhere Gewalt.

Wenn der Sponsor nach eigenem Ermessen feststellt, dass der Wettbewerb ganz oder teilweise aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, verzögert, verhindert, nicht ratsam oder rechtswidrig wird oder nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann, einschließlich, ohne

Einschränkung, aufgrund von Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer oder inländischer Feinde, terroristischen Bedrohungen oder Handlungen, Feindseligkeiten, zivilen Störungen, Krieg oder Rebellion (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Mangel an angemessener Stromversorgung, Computerviren/-fehlern, Manipulation, Betrug, Naturkatastrophen, Materialien, Produktionskapazitäten oder Transport- oder Versandeinrichtungen, Krankheit, Übelkeit, Epidemien oder Pandemien, Regierungsanordnung oder Gesetz, Maßnahmen von Behörden auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene, nationalem oder regionalem Notstand, Streik, Aufruhr, Aussperrung oder sonstigem Arbeitskampf, Überschwemmungen, Feuer, Tornado, Hurrikan, Erdbeben oder Explosionen oder höherer Gewalt (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“), kann der Sponsor den Wettbewerb absagen, ändern oder aussetzen und die Preise auf eine Weise vergeben, die der Sponsor nach eigenem Ermessen als fair, angemessen und im Einklang mit diesen offiziellen Wettbewerbsregeln festlegt. In einem solchen Fall wird der Sponsor eine entsprechende Mitteilung auf der Website des Wettbewerbs veröffentlichen oder die möglichen (oder bestätigten) Finalisten entsprechend benachrichtigen.

13. Streitbeilegung/Rechtswahl.

Soweit gesetzlich zulässig, stimmen die Teilnehmer (falls es sich um eine Band handelt, der Bandleader in eigenem Namen und im Namen der anderen Bandmitglieder im größtmöglichen zulässigen Umfang) Folgendem zu:

- (A) Diese Wettbewerbsregeln unterliegen den Gesetzen Frankreichs und die Gerichte Frankreichs sind nicht-ausschließlich zuständig;
- (B) Alle Ansprüche werden von den Teilnehmern individuell geltend gemacht, insbesondere handeln, falls die Teilnehmer eine Band sind, die Mitglieder der Band (einschließlich des Bandleaders) eigenständig;
- (C) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückerstattung durch die Teilnehmer ist auf die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb (falls vorhanden) beschränkt, wobei auf alle Ansprüche auf Anwaltsgebühren und jegliche Schadensersatzansprüche (einschließlich Folgeschäden) ausdrücklich verzichtet wird.

Falls die vorstehende oder eine andere Bestimmung dieser Wettbewerbsregeln von einem zuständigen Gericht für unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, ist sie durch eine Ersatzbestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht des Sponsors am nächsten kommt und wirksam, rechtmäßig und durchsetzbar ist. Die Unwirksamkeit/Rechtswidrigkeit/Undurchsetzbarkeit einer einzelnen Bestimmung hat keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Wettbewerbsregeln.

14. **Liste der Gewinner.** Für die Gewinnerliste senden Sie bitte einen frankierten Rückumschlag mit Ihrer Adresse an „*Vans Musicians Wanted Winners*“, c/o VANS, pa31-33 rue du Louvre 75002, PARIS, France, z. H./ATTN: VANS MUSICIANS WANTED WINNERS. Die Anfragen für die Liste der Preisträger müssen bis zum 30. September 2021 eingehen. Die Liste der Preisträger wird nach dem 06. Oktober 2021 verfügbar sein.